

V179/19

Vorlage

an den

Rat

über den

Verwaltungsausschuss

**Außerplanmäßiger Mittelbedarf im Produkt 2111 – Grundschulen;
Durchführung der Beschaffungen im Rahmen des „DigitalPakts Schule“**

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen ist am 08.08.2019 in Kraft getreten. Nach dieser Richtlinie sind für die städtischen Grundschulen folgende Förderbereiche von Relevanz:

- Einrichtung von schulischem WLAN,
- interaktive Tafeln,
- mobile Endgeräte.

Die Stadt Helmstedt erhält für ihre Grundschulen an Zuwendungsmitteln insgesamt einen Betrag in Höhe von rd. 347 TEUR (exakt 346.891 EUR). Durch Bund und Land erfolgt eine Vollfinanzierung des Beschaffungsvolumens bis zu dieser betraglichen Höchstgrenze.

Die Fortschreibung des städtischen Medienentwicklungsplans ist erfolgt. Die Medienbildungskonzepte der Grundschulen sind aufeinander abgestimmt und liegen zwischenzeitlich ebenfalls vor. Entsprechende Zuwendungsanträge sind bei der zuständigen Niedersächsischen Landesschulbehörde in Höhe von gesamt 346.310 EUR eingereicht, und übereinstimmende Bewilligungsbescheide sind von dort mittlerweile vorangekündigt. Diese Vorankündigung hat ausschließlich technische Gründe. Die Landesschulbehörde kann nämlich aktuell noch keine schriftlichen Bewilligungsbescheide versenden, da im digitalen Antragsportal diese Funktion noch nicht implementiert ist. Sobald dieses entsprechend programmiert ist, werden die Bescheide verschickt.

Im Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans sind Haushaltsmittel in Höhe von 297 TEUR für diese Maßnahme veranschlagt (vgl. Vorlage V135/19, Anlage Investitionen, lfd. Nr. 12, I21110229). Die bis zur Förderhöchstgrenze verbleibenden 50 TEUR sollten ursprünglich durch eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung abgesichert werden, weil zunächst mit der technischen Grundlagenbeschaffung für das Schulnetzwerk – *nämlich der Einrichtung des schulischen WLANs* – begonnen werden sollte.

Bei Marktbeobachtungen hat sich aber gezeigt, dass mit einer Verteuerung der einzukaufenden Hardware gerechnet werden muss, weil sich durch den DigitalPakt Schule ein gesteigertes Nachfrage- und Einkaufsverhalten der Schulträger ergeben wird, und zwar bundesweit. Um die zur Verfügung gestellten Zuwendungsmittel möglichst wirtschaftlich im Sinne der städtischen Grundschulen einsetzen zu können, plant die Verwaltung deshalb, mit den nötigen Vergabewettbewerben alsbald zu beginnen. Ein schneller Ausstattungsbeginn ist zudem im Sinne der städtischen Grundschulen und wird von diesen begrüßt.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2019 derzeit nicht zur Verfügung, weil dieses Beschaffungsprogramm vom Land erst im August d.J. gestartet wurde. Die haushälterische Absicherung kann daher nur durch die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel erfolgen. Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit sehen wir bei alledem durch zu erwartende Preissteigerungen auf dem EDV-Sektor als gegeben an. Dies ist bekanntermaßen ein „Phänomen“, das die Stadt Helmstedt u.a. auch bei ihren Baumaßnahmen im Rahmen von Bundesprogrammen wie dem KPII oder KIP festgestellt hat. Dem sollten wir durch einen frühzeitigen Beschaffungsstart beim DigitalPakt Schule begegnen.

Die Deckung einer außerplanmäßigen Mittelbewilligung ist gewährleistet, wenn über den Gesamtbetrag in Höhe von rd. 347 TEUR entsprechende Mittelzusagen vorliegen und die Finanzierung damit gesichert ist. Die Kassenwirksamkeit dieser Zuschussmittel ist bei Bewilligung außerplanmäßiger Haushaltsmittel hingegen haushaltsrechtlich nicht nötig. Die Zusage der Zuwendungsmittel reicht insoweit. Dies muss – *wegen der oben dargestellten technischen Situation hinsichtlich der Erteilung der Bewilligungsbescheide* – haushaltsrechtlich nicht zwingend der abschließende Zuwendungsbescheid sein.

Bei Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2019 kann die o.a. Position im Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans (I-Nr. I21110229) ersatzlos entfallen.

Beschlussvorschlag:

1. Sobald die korrespondierenden schriftlichen Mittelzusagen des Landes im Rahmen des Digitalpakts Schule vorliegen, dürfen die notwendigen Vergabewettbewerbe für die Beschaffungen jeweils kurzfristig durchgeführt werden. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von gesamt 346.310 EUR werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über die Zuwendungsmittel des Bundes und des Landes in deckungsgleicher Höhe.
2. Der Ansatz im Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans für die Beschaffungen im Rahmen des Digitalpakts Schule (I21110229) in Höhe von 297 TEUR kann wegen der Absicherung über außerplanmäßige Mittel ersatzlos entfallen.

Im Auftrage

gez. Thomas Bode

(Thomas Bode)
Geschäftsbereichsleiter